



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Waldenserverein Palmbach e. V.“

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Geburtsdatum

Weitere Familienmitglieder:

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon E-Mail-Adresse/n

\_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum Unterschrift

Einzelmitgliedschaft     Ehepaare/Lebensgemeinschaften     Familienmitgliedschaft

Beiträge siehe Beitragsordnung.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Waldenserverein Palmbach e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Waldenserverein Palmbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00002757786

Zahlungsempfänger: Waldenserverein Palmbach e. V., 76228 Karlsruhe

\_\_\_\_\_  
Bankverbindung: Bank IBAN Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber

Interner Vermerk: Zustimmung Vorstand und Eintrag in Mitgliedsdatei

\_\_\_\_\_  
Datum Mitgliedsnummer Unterschrift Vorsitzender



Liebe Palmbacher, liebe Nachkommen der Waldenser und Freunde der Waldenser,

wir freuen uns, dass Sie bei unserem neuen Verein Mitglied werden wollen.

Mit unserer Vereinsarbeit möchten wir die Aktivitäten rund um die Waldenser in Palmbach weiter ausbauen und die Geschichte der Waldenser lebendig halten.

Bitte übersenden Sie uns Ihre Beitrittserklärung per Post, E-Mail oder übergeben Sie diese auch gerne persönlich.

### **Hier einige wichtige Punkte zum Waldenserverein und ihrer Mitgliedschaft:**

- Vom Finanzamt wurde uns die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Unsere Mitgliedbeiträge und die Spenden an uns sind steuerlich absetzbar.
- Beim Registergericht sind wir in das Vereinsregister eingetragen und dürfen den Zusatz „e.V.“ führen.

Ihre Mitgliedschaft:

- Sie erhalten demnächst eine Bestätigung für ihren Vereinsbeitritt.
- Informationen über die Tätigkeit und Veranstaltungen des Waldenservereins finden Sie auf unserer Webseite sowie im Wettersbacher Anzeiger.
- Den ersten Beitrag vom Eintritt bis zum Jahresende erheben wir für die Anzahl der anfallenden Monate.
- Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) wird in der Regel jährlich im ersten Quartal per Lastschriftmandat eingezogen.
- Änderungen ihrer Anschrift, Bankverbindung etc. bitte an den Vorstand melden.
- Die Satzung ist auf unserer Webseite veröffentlicht und kann Ihnen auf Verlangen zugesendet werden.
- Ihre Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung gespeichert und werden nicht weitergegeben.
- Sofern einmal irgendwo der „Schuh drücken“ sollte, haben die Vorstandsmitglieder ein offenes Ohr für Ihr Anliegen.
- Wir möchten Sie bereits heute zu unseren Führungen und Veranstaltungen recht herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft und bedanken uns recht herzlich.

### ***Waldenserverein Palmbach e. V.***

*gez. Roland Jourdan, Erster Vorsitzender und Peter Hepperle, Zweiter Vorsitzender*

*Beitrittserklärung, Stand 29.11.2024*



## Beitragsordnung des Waldenserverein Palmbach e. V.

Gemäß § 6 der Satzung vom 19.04.2024 wurde bei der Gründungsversammlung am 19.04.2024 nachstehende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt mit dem Eintrag der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.

(1) Es wurden folgende Mitgliedbeiträge beschlossen:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a. Mitglieder, die volljährig sind                   | 18,00 € jährlich |
| b. Ehepaare und Lebensgemeinschaften                 | 27,00 € jährlich |
| c. Familienbeitrag inclusive aller Kinder            | 30,00 € jährlich |
| d. Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende | 6,00 € jährlich  |
| e. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei                 |                  |

(2) Korporative Mitglieder sind juristische Personen, wie Unternehmen, Organisationen und Verbände und Körperschaften öffentlichen Rechts. Der Jahresbeitrag wird von Fall zu Fall vom Vorstand festgelegt.

(3) Die Familienmitgliedschaft umfasst die Partner einer Hausgemeinschaft einschließlich der Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(4) Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres im Voraus fällig. Die Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Mitglieder sind angehalten, dem Vorstand ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Andere Zahlungsarten sind auf Wunsch möglich.

Karlsruhe, den 15.10.024 (Tag des Eintrags in das Vereinsregister)

**Waldenserverein Palmbach e. V.**

gez. Roland Jourdan, Erster Vorsitzender und Peter Hepperle, Zweiter Vorsitzender